



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 51, G 01

GWR I 5-3/4

Fakturiert

14. April 2010

Nr. 9000.13.32.44

Genehmigung vom 01. April 2010

Quellfassung Heerensteg (GWR I 5-3/4). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.

Gemeinden	Rorbas und Freienstein-Teufen
Betroffene/r	Gemeinderat Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas
Massgebende Unterlagen	- Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008 - Schutzzone-Reglement der Quellfassung Heerensteg (GWR I 5-3/4) vom 22. April 2008

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. und Nachlieferung vom 24. März 2010 reichte die Gemeinde Rorbas die überarbeiteten Schutzzone-Reglemente der Quellfassung Heerensteg (GWR I 5-3/4) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 912/1980 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Heerensteg genehmigt. Da neue Erkenntnisse zur Schutzzone-Reglementierung vorlagen und das Schutzzone-Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprach, wurden die Schutzzone-Reglemente überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Rorbas erarbeitete die CSD Ingenieure und Geologen AG, Frauenfeld, im hydrogeologischen Bericht vom 16. März 2007 die neuen Schutzzone-Empfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 11. März 2008 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzone-Vorschlägen Stellung.

Mit Beschlüssen vom 26. Mai und 22. Juni 2009 hoben die Gemeinderäte Rorbas und Freienstein-Teufen die alten Festsetzungsbeschlüsse vom 14. September 1977 und 11. September 1978 auf,

setzten die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliessen das entsprechende Schutzzonenreglement. Dagegen wurden zwei Rekurse erhoben, welche je mit Beschluss des Bezirksrates Bülach vom 12. November 2009 abgewiesen wurden. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Verwaltungsgerichts vom 11. Februar 2010 sind gegen die beiden Bezirksratsbeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Heerensteg gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes den Gemeinderäten Rorbass und Freienstein-Teufen. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Die Gemeinderäte haben alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 912/1980 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Heerensteg (GWR 1 5-3/4) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Rorbass und Freienstein-Teufen vom 26. Mai und 22. Juni 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quellfassung Heerensteg (GWR 1 5-3/4) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Die Gemeinderäte Rorbas und Freienstein-Teufen werden eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Kuratli Calörtscher Hirner, Eglisau, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinderat Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas

— Staatsgebühr :	Fr. 2144.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 2240.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

a) Gemeinderat Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Embrach, Dorfstrasse 113B, Postfach 174, 8424 Embrach), Beilagen:

- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
- Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
- Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Embrach

- b) Gemeinderat Freienstein-Teufen, Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Embrach, Dorfstrasse 113B, Postfach 174, 8424 Embrach), Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Embrach
- c) Wasserversorgung Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
- d) Ingenieurbüro Kuratli Calörtscher Hirner, Wasterkingenweg, Postfach, 8193 Eglisau, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
- f) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- g) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
- Schutzzonenplan der Quellfassung Heerensteg (Nr. 4246/634) 1:500 vom 22. April 2008
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Heerensteg (GWR 15-3/4) vom 22. April 2008
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter